

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2Q4 BK1 075 2009

Der Betrieb **JOSCH Strahlschweißtechnik GmbH**

**Gewerbehof-Dorfplatz 9
06193 Petersberg OT Teicha
GERMANY**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen
Klasse Q 4 - Luftfahrttauglichkeit**

relevante Arbeiten der **Bauteilkategorie BK1** in den Prozessen

511 Elektronenstrahlschweißen unter Vakuum

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 22, 23.1, 43, 44, 45, 51, 61
DIN ISO 24394: A, B, C, D, E, F

Auflagen und Bemerkungen	gemäß Rückseite
Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher	Hantke, Andreas, geb. am 09.05.1965, IWE
Vertreter	Prinz, Alexander, geb. am 03.09.1983, IWE
Geltungsdauer der Bescheinigung	vom 08.01.2025 bis zum 07.01.2028
ausgestellt am	19.12.2024

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg

Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen:

Die Voraussetzung für die Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Andreas Hantke.

Für die Durchführung zerstörungsfreier Schweißnahtprüfungen (zfP) DIN EN ISO 9712 steht zertifiziertes Prüfpersonal betriebsintern zur Verfügung:
PT2, MT2, UT2, RT2, VT2

Diese Bescheinigung ersetzt die am 16.12.2021 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2,Q4/BK1/075/2009 in lückenloser Reihenfolge.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)